

2. Satzung zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Kiel vom 8. Februar 2013

Aufgrund des § 7 Hochschulgesetz (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Stellungnahme des Hochschulrats vom 7. Februar 2013 und nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 31. Januar 2013 folgende Änderung der Verfassung (Satzung) erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung der Fachhochschule Kiel vom 17. Juli 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. 6/2008 vom 22.08.2008 (S. 145), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10. Februar 2009 (NBl. MWV Schl.-H. 1/2009 vom 13.03.2009 (S. 15), wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Zentrale Einrichtung „Institut für CIM-Technologie-Transfer“ ersatzlos gestrichen.
2. § 24 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.
3. § 26 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Änderungen dieser Verfassung beschließt der Senat nach vorheriger Anhörung des Hochschulrats in geheimer Abstimmung mit den Stimmen von zwei Drittel seiner nach § 21 Abs. 3 HSG stimmberechtigten Mitglieder.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Verfassung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft wurde mit Schreiben vom 7. Februar 2013 erteilt.

Kiel, 8. Februar 2013
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer
- Der Präsident -